

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

22. Februar 1947

Blatt 228

Preise der aufgerufenen Lebensmittel

=====

Teigwaren:

Schnitt- und Bandnudeln, Hörnchen	1.48
Suppennudeln	1.50
Makkaroni	1.52
Spaghetti	1.54
Griess	-.78
Haferflocken, lose	1.10
" paketiert (250 g)	-.47
Gerstenmehl	-.51
Pflanzenfett	3.60
Speiseöl	3.52
Schmalz	2.16
Teebutter	7.40
Tafelbutter	7.20
Dosenspeck	3.40
Fischkonserven 22 dkg	1.05
" 40 dkg	1.95
Suppenpulver	2.30
Erbsen	-.90
Bohnen	-.60 bzw. -.94
Normalkristallzucker	1.80
Feinkristallzucker	1.82
Orangenmarmelade	2.80
Kaffee-Ersatz	2.41 bzw. 2.46 bzw.
Trockenkartoffeln	2.30 2.48
Suppenwürze, flüssig, bei Zuwiegen dkg	-.09

Preise, soweit nicht anders vermerkt, je kg.

Achtung bei Gehsteigsäuberung!

=====

Bei der Trottoirsäuberung ist besonders darauf zu achten, daß die gußeisernen Deckel, unter denen sich die Absperrschieber für die Wasserzuleitung befinden, freigelegt werden. Die Gehsteige sind sofort nach ihrer Reinigung mit Asche oder Sand zu bestreuen, um Unfälle zu vermeiden.

Nähmittel

=====

Die vom Hauptwirtschaftsamt Wien am 16.2.1947 zum Nähmittelbezug aufgerufenen Abschnitte 24 der Einkaufsscheine für das Gebiet von Alt und Neu-Wien und die Abschnitte 36 der Mangelwarenkarten für die Randgebiete behalten, obwohl die Einkaufsscheine und die Mangelwarenkarten aufgelassen wurden, zum Nähmittelbezug weiterhin bis 31. März ihre Gültigkeit.

Anmeldung von Möbeln auf Grund des NS.-Gesetzes

=====

Das Wohnungsamt der Stadt Wien gibt bekannt, daß im Sinne des NS.-Gesetzes vom 7. Februar 1947, alle Personen, denen eine Berechtigung zur Benützung von Möbeln (Einrichtungsgegenständen) erteilt wurde, verpflichtet sind, bis 3. März 1947 eine Meldung über die in ihrer Benützung oder Verwahrung stehenden Einrichtungsgegenstände in zweifacher Ausfertigung bei der Einlaufstelle des zuständigen magistratischen Bezirksamtes abzugeben. Die Kopie dient als Empfangsbestätigung.

Die Meldung hat zu enthalten: Name und Anschrift des Meldenden, Name und Anschrift des bisherigen Eigentümers und Anschrift der Wohnung aus der die Möbeln stammen.

Weiter ist der Meldung eine genaue Inventarliste und eine Abschrift der vorläufigen Zuweisung anzuschließen. Sofern der derzeitige Benutzer diese Einrichtungsgegenstände weiterhin benötigt, ist gleichzeitig ein diesbezügliches Ansuchen um Zuweisung zu stellen.

Gesteigerte Schneeabfuhr

An den beiden letzten Tagen hat sich das Bild unserer Stadt stark verändert. Die Schneemassen liegen nicht mehr regellos in den Straßen und Gassen, sondern sind in den meisten Bezirken so geschaufelt worden, daß Rinnsale und Kanalgitter freiliegen und die Fahrbahnen wieder benützt werden können. Darüber hinaus bemüht sich die Städtische Straßenreinigung den Schnee abzuführen. Zu diesem Zweck standen heute die Schneeauflademaschine, 71 Lastautos und 209 Pferdefuhrwerke zur Verfügung. Mit 33 Autoschneepflügen, 20 Pferdeschneepflügen und 2 Traktoren wurde vor allem auch die Reinigung der bisher vernachlässigten Seitengassen vorgenommen. Besonderer Wert wurde auf die Beseitigung der Schneemassen aus engen Straßen gelegt. Bei der Städtischen Straßenreinigung und bei den Wiener Verkehrsbetrieben waren heute insgesamt 9.867 Arbeitskräfte beschäftigt, und zwar 1.636 Mann eigenes Personal, 2.528 unbezahlte freiwillige Helfer, 3.267 bezahlte Freiwillige, 1048 von Firmen beigestellte Arbeitskräfte, 1091 Notdienstverpflichtete und 297 Häftlinge.

Das Personal der städtischen Ämter und Unternehmungen und vieler anderer Betriebe ist den verschiedenen Aufrufen in vorbildlicher Einmütigkeit gefolgt und hat in ausgezeichnet organisierter Weise an der Schneesäuberung teilgenommen. Was eine gut geleitete Gemeinschaftsarbeit zu leisten imstande ist, das zeigt die Umgebung der großen Amtsgebäude und vor allem die Umgebung des Wiener Rathauses. Die breite Straße zwischen Rathaus und Burgtheater ist an einem einzigen Nachmittag von den Beamten des Rathauses vom Schnee vollkommen freigemacht worden.

In den Bezirken ist in den letzten Tagen ebenfalls viel geschehen, aber noch immer gibt es Marodeure der Gemeinschaftsarbeit. Es nützt nichts, Rinnsale entlang einer Häuserfront sauber zu machen, wenn sich dabei auch nur ein Haus befindet, wo dies unterlassen wurde und damit die Ursache für eine Überschwemmung gegeben ist. Jetzt, bei eingetretenem Tauwetter, ist es mehr denn je notwendig, daß diese Arbeit überall vorgenommen wird.

Die Kosten der Schneesäuberung betragen für die Stadt Wien gegenwärtig schon mehr als 2.6 Millionen Schilling. Davon hat die

22. Februar 1947

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 251

Städtische Straßenreinigung für Schneearbeiterlöhne und die Abfuhr 1, 600.000 Schilling ausgegeben. Für den gleichen Zweck haben die Wiener Verkehrsbetriebe 908.700 Schilling ausgezahlt. Das bisher verbrauchte Streusalz erforderte eine Summe von 150.000 Schilling.